Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 27 (1954)

Heft: 10: Die Alarmorganisation des EVU ist bereit

Artikel: Zur Gründung der Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

Autor: Suter, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-563468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Gründung der Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

VON MAJOR WALTER SUTER, BERN

Unter Leitung von bewährten Funkoffizieren unserer Armee bestanden im ehemaligen Eidg. Pionierverband bereits vor dem zweiten Weltkrieg Organisationen in den grösseren Schweizerstädten, die erlaubten, im Bedarfsfalle innert kurzer Zeit Funknetze aufzustellen. Diese Funknetze waren jedoch damals in erster Linie für den Einsatz im Dienste der Polizei gedacht, da diese in jenen Jahren noch nicht über eigene Funkverbindungen verfügte. Der Gedanke, eine entsprechende Übermittlungsorganisation für den Einsatz bei Unfällen im Gebirge oder bei Katastrophen zu schaffen, war damals schon wach. Die in diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Armeefunkstationen waren, entsprechend der damaligen Technik, aber noch ziemlich umfangreich und schwer und eigneten sich weniger für einen beweglichen Einsatz oder sogar für die Verwendung im Gebirge.

Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Überschwemmungen und Lawinenniedergänge, Grossbrände, insbesondere Waldbrände und Flugzeugunfälle in den Bergen, haben aber zu verschiedenen Malen gezeigt, dass es wünschenswert wäre, eine Alarmorganisation zu besitzen, die im Notfall innert kürzester Frist ein Detachement zuverlässiger und erfahrener Funker für die Erstellung drahtloser Verbindungen bei der ersten Hilfeleistung zur Verfügung stellen könnte. Die Notwendigkeit einer solchen Organisation ergibt sich aus den Tatsachen, dass einerseits in den Bergen am Unfallort in der Regel keine Verbindungen zu bewohnten Siedlungen vorhanden sind und andererseits bei Naturkatastrophen die normalen Telephonverbindungen abgerissen oder überlastet sind, so dass die Hilfeleistung sehr erschwert und meist gewaltig verzögert wird.

Die Verwirklichung einer solchen Alarmorganisation wurde jedoch durch die Mobilmachung 1939 und den anschliessenden Aktivdienst verunmöglicht.

Die Frage der Alarmorganisation wurde nach dem zweiten Weltkrieg erstmals wieder aufgeworfen, als am 22. November 1946 auf dem Gauligletscher (Berner Oberland) eine amerikanische DAKOTA-Maschine niederging und die verunglückte Besatzung gerettet werden musste. Diese Aktion sei in der Folge kurz beschrieben, weil die gesammelten Erfahrungen für die zu schaffende Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen wegleitend waren.

Für diese Rettungsaktion, die unter dem Befehl des Chefs der SAC-Rettungskolonne Meiringen, Dr. Oberli, stand, wurde im Auftrag des Eidg. Militärdepartementes ein Funker-Detachement aus Angehörigen der Zeughausverwaltung Bern, des Militärflugplatzes Meiringen und des Festungswachtkorps zur Verfügung gestellt.

An Gerätetypen standen für diesen Funkeinsatz zur Verfügung: Fox-, P- und P5-Geräte, TL-, TLA- und TL-BBC-Stationen. Es zeigte sich aber hier die grosse Schwierigkeit des Einsatzes dieser damals zur Verfügung stehenden Funkmittel; einerseits genügten die leichten Fox-Geräte distanzmässig nicht, andererseits musste die Mitnahme von schwereren Stationen durch die Rettungskolonne für diese schwierige Aktion aus Gewichtsgründen abgelehnt werden. Daher erfolgten am Sonntag, den 24. 11. noch Abwürfe von Funkstationen an die Rettungsmannschaft mittels Fallschirmen. Die Funkverbindung mit der Rettungskolonne kam jedoch nicht zustande, weil die Geräte durch den Abwurf zum Teil defekt wurden und sehr wahrscheinlich bei der Bergstation auch noch bedienungstechnische Gründe mitspielten.

Die durch ausgebildete Funker erstellten Funkverbindungen

- Rettungsflugzeuge nach Flugplatz Meiringen
- Rettungskolonne nach der Meldesammelstelle Rosenlaui mit späterer Einschaltung von Relaisstationen
- Meldesammelstelle Rosenlaui nach Meiringen und über Transitstation zum Flugplatz Meiringen

funktionierten während der ganzen Aktion einwandfrei.

Ferner wurde dem am 24. 11. in Meiringen eingetroffenen amerikanischen Funkerkorps eine fahrbare Fk.-Station zur Nachrichten-Übermittlung zur Verfügung gestellt, da die mitgebrachte amerikanische Fk.-Station einen Senderdefekt aufwies. Diese Station arbeitete in der Folge mit den amerikanischen Kommandostellen in Italien, Österreich, Deutschland und England.

Die Funkmittel wurden ebenfalls noch durch optische Mittel (Signalflaggen und Tücherstationen) für die Verbindungen mit den eingesetzten Rettungsflugzeugen ergänzt. Die Antworten der Flugzeugbesatzung an die Rettungsmannschaft erfolgte durch das Abwerfen von Meldetaschen.

Aus dieser Rettungsaktion konnten für die aufzubauende Alarmorganisation folgende Lehren gezogen werden:

1. Die Funker müssen mit den zum Einsatz gelangenden Funkgeräten voll vertraut sein.
2. Die Funker müssen sich bereits in Übungseinsätzen auf den gegenseitigen Funkbetrieb einspielen.
3. Als Geräte für solche schwierige Aktionen können nur leichte, leistungsfähige Kleinfunkgeräte eingesetzt werden.
4. Die Angehörigen der Alarmdetachemente müssen gebirgstüchtig sein.
5. Die technische Ausrüstung muss mit guter Hochgebirgsausrüstung vervollständigt werden.

Auf Grund dieser Erfahrungen wurden nun vom Zentralvorstand des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen mit der Abteilung für Übermittlungstruppen (früher Abteilung für Genie) die Studien für die Verwirklichung einer Alarmorganisation an die Hand genommen. Nebst den materiellen Fragen galt es vor allem die «rechtliche Seite» eines solchen Einsatzes in Verbindung mit dem Eidg. Militärdepartement abzuklären, da vorgesehen war, diese Alarmgruppen einerseits militärisch aufbieten zu können, andererseits auch in zivilem Verhältnis zugunsten anderer Organisationen (Alpenklubs, Feuerwehr, Polizei, Gemeinden usw.) zur Verfügung zu stellen. Da die Militärversicherung nur für einen militärischen Einsatz beansprucht werden kann, musste für den Fall eines Aufgebotes für zivile Zwecke die Versicherungsfrage abgeklärt werden. Dank dem grossen Entgegenkommen der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, konnte die bereits für die ausserdienstliche Tätigkeit abgeschlossene Unfallversicherung auch für das neue Einsatzgebiet der Alarmorganisation erweitert werden.

Nach Abklärung sämtlicher Fragen war der Zentralvorstand des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen in der Lage, dem Waffenchef der Übermittlungstruppen das Reglement über die Alarmorganisation zur Genehmigung zu unterbreiten. Durch einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung 1954 wurde das Reglement sowie die durch dieses neue Einsatzgebiet für den Verband notwendig gewordene Statutenänderung am 28. März 1954 in Kraft gesetzt.

Möge diese Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen ihrer grossen und dankbaren Aufgabe im Dienste des Landes gewachsen sein.

Reglement für die Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen

1. **Zweck:** Die Alarmorganisation des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (nachstehend genannt EVU) ist eine freiwillige Organisation mit der Aufgabe, im Falle von Katastrophen (Lawinenniedergänge, Wassernot, Flugzeugabstürze, Grossbrände, Explosionen, Erdbeben usw.) die notwendigen Verbindungen für Hilfsmassnahmen zu erstellen.

2. **Organisation:** Die Alarmorganisation besteht aus einzelnen Alarmgruppen, die innerhalb der durch den Zentralvorstand des EVU bezeichneten Sektion gebildet werden.

Eine Alarmgruppe besteht aus:
1 Chef (Of. oder Uof.),
1 Chef-Stellvertreter,
6—12 Mann.

Die Sektionen melden dem Zentralvorstand des EVU zuhanden der Abteilung für Übermittlungstruppen:

— zu Beginn eines jeden Jahres Name und Adresse (Tf. Nummer) des Alarmgruppenchefs und dessen Stellvertreters, die Anzahl der Freiwilligen;
— allfällige Mutationen im Laufe des Jahres.

3. **Einsatz:** Der Einsatz der Alarmgruppen kann erfolgen:

a) auf Begehren von örtlichen Behörden oder privaten Hilfsorganisationen;
b) durch militärisches Aufgebot, sofern für die Katastrophenhilfe Truppen eingesetzt werden.

Für den Einsatz gemäss lit. a erfolgt das Aufgebot durch die Sektionspräsidenten. Es handelt sich nicht um eine militärische Dienstleistung, sondern um eine ausserdienstliche Tätigkeit, für welche das Tragen der Uniform durch das Eidg. Militärdepartement bewilligt wird. Sold und Lohnausgleich werden nicht ausbezahlt. Die Sektionen haben für Transport, Verpflegung und Unterkunft der Alarmgruppen zu sorgen. Die Teilnehmer sind im Rahmen der für die ausserdienstliche Tätigkeit bestehende Police gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Beim Einsatz gemäss lit. b handelt es sich um eine militärische Dienstleistung. Das Aufgebot wird durch die Abteilung für Übermittlungstruppen erlassen. Die aufgebotenen Alarmgruppen werden einer militärischen Kommandostelle unterstellt.

4. **Material:** In verschiedenen Zeughäusern wird für die Alarmgruppen folgendes Material ständig bereitgehalten:

8 SE-101-Geräte mit je 2 Sätzen Batterien
4 Bergseile
14 Gletscherpickel
14 Gletscherbrillen
14 Ex.-Waffenröcke
14 Biwakdecken
14 Zelteinheiten
14 Taschenlampen
4 Sortimente Schanzwerkzeug, bestehend aus je
1 Pickel mit Futteral
1 Spaten mit Futteral
1 Beil mit Futteral

Skiausrüstungen werden keine bereitgestellt. Diese sind, wenn notwendig, von den Mitgliedern selbst zu stellen. Weiteres Material kann auf Anforderung und im Einverständnis mit der Abteilung für Übermittlungstruppen abgegeben werden.

Im Einsatzfall Ziff. 3 lit. a ist das Material durch die Sektionspräsidenten bei der Abteilung für Übermittlungstruppen zu bestellen, welche bekanntgibt, wo das Material gefasst werden kann.

Die Bestellungen können telephonisch erfolgen.

Nach dem Einsatz ist das sorgfältig instandgestellte Material am Fassungsorte sofort zurückzugeben.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 28. März 1954:
Eidg. Verband
der Übermittlungstruppen

Genehmigt:
Der Waffenchef
der Übermittlungstruppen:
Oberstdiv. Büttikofer